

BÜRGERGELD ab 1. Januar 2023 – einfach erklärt

Ab dem 1. Januar 2023 gilt das neue Gesetz zum Bürgergeld.

Für Sie bedeutet das: Mehr Geld und zusätzliche Weiterbildungschancen

- Das neue Bürgergeld ersetzt das bisherige Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) und das Sozialgeld.
- Das neue Gesetz wird in zwei Schritten eingeführt.

Das ändert sich für Sie bereits zum 1. Januar 2023:

Vieles wird sich für Sie verbessern.

Die Regelsätze erhöhen sich:	Alleinstehende Erwachsene	502 €
	Volljährige Partner*innen	451 €
	Kinder (14-17 Jahre)	420 €
	Kinder (6-13 Jahre)	348 €
	Kinder bis fünf Jahre	318 €

WICHTIG: Anlässlich der Einführung des Bürgergeldes muss kein Neuantrag gestellt werden.

Sie erhalten die Erhöhung automatisch! Am Ende Ihres laufenden Bewilligungszeitraums stellen Sie – wie gewohnt – einen Weiterbewilligungsantrag. Das ist auch jederzeit online möglich.

Das Jobcenter berücksichtigt für maximal ein Jahr die vollständige Miete für Ihre Wohnung (außer Strom, dieser muss aus der Regelleistung gezahlt werden). Nach dieser Zeit übernehmen wir wieder einen „angemessenen Betrag“. Heizkosten werden immer nur in angemessener Höhe übernommen.

Seit der Corona-Pandemie haben wir „kein Geld gesperrt“, wenn Sie z. B. ohne wichtigen Grund nicht zu einer Einladung ins Jobcenter gekommen sind (sogenanntes „Sanktionsmoratorium“).

Ab Januar 2023 werden wir solche Fälle wieder prüfen. Beim ersten Meldeversäumnis liegt die Leistungsminderung bei 10 %, bei den anderen Pflichtverletzungen erfolgt die Minderung gestaffelt: Beim ersten Verstoß 10 % für einen Monat, beim zweiten Verstoß 20 % für zwei Monate und beim dritten Verstoß 30 % für drei Monate.

Das ändert sich für Sie zum 1. Juli 2023:

Das neue Gesetz legt einen Schwerpunkt auf die Themen Weiterbildung und Qualifizierung. Wir können Sie noch besser unterstützen und individueller fördern:

Wir erstellen gemeinsam mit Ihnen einen **Kooperationsplan**, der die bisherige Eingliederungsvereinbarung ersetzt. Der Plan enthält in verständlicher Sprache die Vereinbarungen, die Ihnen helfen sollen, eine Arbeit aufzunehmen oder an einer Schulung teilzunehmen.

Ziel des neuen Gesetzes ist es, Ihnen individuelle Weiterbildungen zu ermöglichen, damit Sie langfristig den für Sie passenden Arbeitsplatz finden können.

So werden etwa Kurse zu Grundkompetenzen viel leichter zugänglich (zum Beispiel Computergrundlagen, Mathematik und Deutsch, auch als Vorbereitung für eine Umschulung). Die sozialpädagogische Begleitung bei Weiterbildungen wird verbessert.

Sie erhalten mehr Zeit, um eine geförderte Berufsausbildung zu machen. Statt früher nur zwei Jahre, können Sie bis zu drei Jahre lang eine Förderung vom Jobcenter erhalten.

Um Sie zu unterstützen, wird es individuelle Coachings geben. Dabei können wir noch besser auf das eingehen, was Ihnen wirklich hilft.

Das Ganze lohnt sich auch finanziell: Sie erhalten einen **Bürgergeldbonus** von 75 € pro Monat, wenn Sie an einer Weiterbildung teilnehmen, die keinen konkreten Abschluss zum Ziel hat, die aber für eine nachhaltige Integration besonders wichtig ist, z. B. weil sie berufliches Wissen vermittelt oder eine Berufsausbildung unterstützt.

Wenn es sich um eine Weiterbildung handelt, die einen konkreten Berufsabschluss zum Ziel hat, erhalten Sie sogar 150 € monatlich als Weiterbildungsgeld. Wenn Sie die Zwischenprüfung bestehen, erhalten Sie eine zusätzliche Prämie von 1.000 €, bei erfolgreicher Abschlussprüfung nochmal 1.500 €.

Wenn Sie arbeiten und zusätzlich Bürgergeld bekommen, haben Sie höhere Freibeträge und somit in Zukunft mehr von Ihrem Einkommen:

Ein Teil Ihres Einkommens aus Arbeit wird nicht auf das Bürgergeld angerechnet:

- Wenn Sie mehr als 100 € und weniger als 520 € im Monat verdienen, dürfen Sie 20 % Ihres Verdienstes behalten.
- Vom Einkommen, welches höher ist als 520 € und weniger als 1.000 € beträgt, dürfen Sie 30 % behalten.
- Wenn Sie mehr als 1.000 € und weniger als 1.200 € verdienen, dürfen Sie 10 % ihres gesamten Einkommens behalten.

Damit lohnt es sich für Sie noch mehr, eine Arbeit aufzunehmen bzw. diese Arbeit weiter auszuüben!

Auch für Schüler*innen und Studierende gibt es zusätzliche Verbesserungen:

Wenn Schüler*innen bis zu einem Lebensalter von 25 Jahren in den Sommerferien jobben, dürfen Sie das selbstverdiente Geld vollständig behalten. Es wird nicht auf das Einkommen der Familie angerechnet. So können sie frühzeitig selbst erleben, dass ihre Leistung sich auch lohnt.

Neuer Festbetrag für Schüler*innen, Studierende und Auszubildende bis zum 25. Lebensjahr: Wenn sie entweder außerhalb der Ferienzeit arbeiten, oder eine Ausbildung machen, die durch BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe/Ausbildungsgeld gefördert werden kann, werden 520 € des Einkommens nicht angerechnet.

Möchten Sie mit uns darüber sprechen, was Ihnen helfen kann, eine Arbeit zu finden?

Vereinbaren Sie gern ein Gespräch mit Ihrer Integrationsfachkraft. Buchen Sie sich ganz einfach selbst einen Termin über unsere Homepage www.berlin.de/jobcenter-mitte, über unsere App [Jobcenter Berlin Mitte mobil](#), oder telefonisch über das Service-Center 030 5555 45 22 22.